

GRUNDSÄTZE GEFAHRENABWEHR

1. Einführung & Leitprinzipien

1.1 Die KMU Akademie ist bestrebt, für alle Studierenden, Mitarbeiter und individuellen Besucher, die Zugang zu den Einrichtungen und Dienstleistungen haben, eine sichere Umgebung zu gewährleisten. Die Umgebung beinhaltet physische (Büro, Arbeitsumgebung, etc.) wie auch psychische (Kommunikationskultur etc.) und soziale (diskriminierungsfrei etc.) Faktoren.

1.2 Diese Richtlinie soll einen Rahmen für die KMU Akademie & Management AG und die Vertragspartner bieten, für den Fall, dass ein Sicherheitsproblem auftritt und soll einen Rahmen bieten, Schaden, Missbrauch und Ausbeutung zu verhindern und angemessen darauf zu reagieren.

1.3 Zur Überwachung der Gefahrenabwehr an der KMU Akademie ist ein Sicherheitsmanagement zuständig (siehe 4.)

1.4 Diese Richtlinie gilt für die KMU Akademie & Management AG.

1.5 Das Sicherheitsmanagement der KMU Akademie ist zentrale Anlaufstelle für Mitarbeiter, Studierende und Gäste der KMU Akademie im Bereich Sicherheit und unterstützt in Notfällen. Das Team steht beratend in Präventionsfragen (Gewaltprävention, Bedrohungsprävention, Stalking etc.) zur Verfügung.

1.6 Die Erstellung von Sicherheitskonzepten, Gefährdungsbeurteilung und Koordination der Sicherheitsmaßnahmen bei Veranstaltungen, erste Gefahrenabschätzung und Situationsanalyse bei Vorfällen, Deliktbearbeitung, Sachwertschutz, Identifikation von Störfaktoren gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Sicherheitsmanagements. Eine Überprüfung der Konzepte erfolgt in regelmäßigen Abständen.

1.7 Die KMU Akademie & Management AG verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass jeder, der an der KMU Akademie arbeitet, seine Verantwortung für die Sicherheit versteht.

2. Schutz von Kindern, jungen Menschen und gefährdeten Erwachsenen

2.1 Die KMU Akademie ist sich ihrer besonderen Verantwortung für den Schutz des Wohlergehens von schutzbedürftigen Personen, Kindern, Jugendlichen und gefährdeten Erwachsenen, die an den Aktivitäten an der KMU Akademie beteiligt sind, bewusst. Dies wird dadurch erreicht, dass geeignete Vorkehrungen getroffen werden, die es ermöglichen, unserer Pflicht nachzukommen, ein sicheres und geschütztes Umfeld zu schaffen, Missbrauch zu verhindern und angemessen auf vermuteten oder gemeldeten Missbrauch von Kindern, Jugendlichen oder gefährdeten Erwachsenen zu reagieren.

2.2 Unter schutzbedürftigen Personen verstehen wir

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren,
- Personen über 18 Jahren, die aus irgendeinem Grund (z.B. aus ethnischen oder sozialen Gründen, ob Behinderung, Alters oder Krankheit) nicht in der Lage sind oder sein könnten, sich vor erheblichem Schaden oder Ausbeutung angemessen zu schützen.

3. Schutz für alle Studenten

3.1 Der Rahmen des Schutzes der Studierenden an der KMU Akademie & Management AG umfasst den Schutz aller Studierender, einschließlich derer, die über 18 Jahre alt sind.

3.2 Diese breitere Definition, die sich nicht nur auf die Erfüllung gesetzlicher und rechtlicher Anforderungen beschränkt, spiegelt die Umstände wider, unter denen alle Studierenden gefährdet sind, erheblichen Schaden, Missbrauch oder Ausbeutung zu erleiden.

3.3 Die KMU Akademie & Management AG hält sich an Grundwerte, die mit denen übereinstimmen, die den Ansatz der "britischen Werte" (z.B. der Middlesex University) untermauern, nämlich: Studenten in den Mittelpunkt stellen, Zusammenarbeit und mehr Erfolg durch Zusammenarbeit; faires, integriertes und zielgerichtetes Handeln, Integrität, Respekt und Zielstrebigkeit sowie die Gestaltung der Zukunft durch kontinuierliche Verbesserung, zu verbessern.

3.4 Die KMU Akademie & Management AG setzt sich dafür ein, dass die Studierenden, unabhängig das Recht auf Schutz vor erheblichem Schaden, Missbrauch oder Ausbeutung haben und das Recht, bei den von ihnen gewählten Aktivitäten geschützt zu sein. Die Schutzmerkmale, wie sie im Gleichstellungsgesetz (2010) definiert sind, sind: Alter, Behinderung, Geschlechtsumwandlung, Ehe und Lebenspartnerschaft, Schwangerschaft und Mutterschaft, Rasse, Religion und Weltanschauung, Geschlecht oder sexuelle Orientierung.

4. Sicherheitsmanagement

4.1 Der/die Verantwortliche des Sicherheitsmanagements ist für alle Anfragen und Anliegen unter safeguarding@kmuakademie.ac.at erreichbar. Ihre Anfragen und Anliegen werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

4.2 Das Team des Sicherheitsmanagement besteht aus Mitarbeitern der KMU Akademie.

4.3 Bei Wahrnehmung einer potenziellen Gefährdung der eigenen Person und/oder einer anderen Person ist die KMU Akademie & Management AG unverzüglich zu informieren (4.1). Gemessen am Grad des Gefahrenpotenzials erfolgt eine Reaktion und Einleitung von Maßnahmen.

Gefahrenpotenzial	niedrig	mittel	hoch
	Es besteht keine akute Gefahr für Studenten, Mitarbeiter oder Besucher und es sind keine unmittelbaren Auswirkungen zu erwarten.	Die Gefahr kann nicht eingeschätzt werden, es besteht die Möglichkeit, dass sich die Gefahr auf Studenten, Mitarbeiter und Besucher nach 24h auswirkt.	Akute Gefahr, umgehendes Handeln ist notwendig.
Reaktion	nachfragen, evaluieren	Nachfrage, direkter Kontakt	unverzüglich direkter Kontakt, an Ort und Stelle
Reaktionszeit	48 Stunden	24 Stunden	sofort